

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.203

Wien, 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.10389/J vom 24. März 2022 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf angemerkt werden, dass die Bewertung eine wichtige Aufgabe nicht nur für die Finanzverwaltung, sondern auch für andere Bereiche des Bundes übernimmt. Die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt ist sehr angespannt, es werden laufend Stellen ausgeschrieben. Trotzdem ist es ein zentrales Ziel der Finanzverwaltung, die Digitalisierung und damit den Service zu verbessern. Unter anderem soll die Hauptfeststellung 2023 zentral und automatisiert umgesetzt werden. Dies soll auch für die Bewertung durch eine Verbesserung der Datenqualität des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) erreicht werden.

Zu 1.:

Der Personalplan des jährlichen Bundesfinanzgesetzes legt die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigungäquivalent (VBÄ). Der für die Finanzverwaltung festgelegte bindende Zielwert (VBÄ-Zielwert) stellt eine VBÄ-

Obergrenze dar, die zwingend einzuhalten ist. Dadurch können zusätzliche Planstellen nur durch den Gesetzgeber geschaffen werden.

Zu 2.:

Nein, allerdings wurden im Zuge der Modernisierung der Finanzverwaltung die für das Bewertungsthema zuständigen Teams der Allgemeinveranlagung mit den Teams Infocenter fusioniert und zu Teams Private zusammengeführt. Dadurch wird mehr Flexibilität beim Arbeitseinsatz und auch bei der Abarbeitung von Arbeitsspitzen und Rückständen erreicht werden. Diese Organisationsänderung wird wesentlich zur Beschleunigung der Erledigungen, auch im Bereich der Bewertung, beitragen.

Zu 3.:

Neben den bereits getroffenen Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass der Schlüssel hier nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen nicht darin liegt, mehr Personal für die Bewertung vorzusehen, sondern vielmehr in einer Qualitätssteigerung der Erfassungen von Gemeinden und Städten im GWR. Die Ergänzung von Daten, die eine verbesserte automatische und damit schneller Bewertung von Grundvermögen und Gebäuden ermöglichen soll, ist in Vorbereitung.

Zu 4.:

Die Abarbeitung der Arbeitsvorräte in der Einheitsbewertung ist dem FAÖ ein großes Anliegen. Durch diverse Verbesserungen im IT System ist das FAÖ zuversichtlich, hier deutlich voran zu kommen. Die Arbeitsvorräte in der L+F Einheitsbewertung werden zur Vorbereitung der Hauptfeststellung heuer restlos abgearbeitet werden. Gleichzeitig wurde im Zieleset des FAÖ die Abarbeitung aller Arbeitsvorräte im Grundvermögen mit Stichtag 1.1.2019 und älter vereinbart.

Zu 5.:

Durch die Reduktion der Arbeitsvorräte und das zeitnähere Bearbeitungsdatum ist dies sichergestellt.

Zu 6.:

Einheitswertbescheide können erst nach Klärung von Vorfragen (z.B. Verlassenschaftsverfahren, Durchführungen im Grundbuch, usw) erledigt werden, weshalb eine tagfertige Abarbeitung der Fälle nicht möglich ist.

Seitens der Finanzverwaltung werden Maßnahmen (Fokus bei Bearbeitung, Unterbrechungshandlungen, usw) getroffen, damit keine Verjährung eintritt. Diese sind auch in den letzten Jahren nicht eingetreten.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch die Gemeinden eine erhöhte Mitwirkungspflicht haben. Die Fertigstellungsmeldungen sind zeitnahe im GWR zu erfassen, bzw. die Finanzverwaltung darüber in Kenntnis zu setzen. Auch durch die Gemeinden selbst können Unterbrechungshandlungen gesetzt werden, um eine Verjährung zu unterbinden.

Um weitere Verwaltungsvereinfachungen und eine Senkung der Bearbeitungsdauer zu erzielen, ist es geplant, dass von den Gemeinden befüllte GWR verstärkt zu nutzen und damit den elektronischen Datenaustausch zu forcieren, um zu schnelleren Grundsteuervorschreibungen zu kommen. Desweitern wird laufend an der Erweiterung des Verfahrens GRUIS gearbeitet, um Bearbeitungsschritte zu automatisieren.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



